

# 'S BLÄTTLE.

## AMTSBLATT DER STADT WENDLINGEN AM NECKAR.

Nummer 49.

Freitag, 10. Dezember 2010.


### Oratorio de Noël.

Der Titel des Oratorio de Noël, des ungemein beliebten und klangschönen Weihnachtsoratoriums von Camille Saint-Saëns, steht gleichsam für das gesamte Programm des großen Weihnachtskonzerts, das am 19. Dezember um 17 Uhr in der Eusebiuskirche Wendlingen stattfindet. Der nach Berlioz wohl bedeutendste französische Komponist des 19. Jahrhunderts, der von seinen Zeitgenossen als neuer Mozart gehandelt wurde und den man vor allem durch seine große zoologische Fantasie "Karneval der Tiere" her kennt, bereicherte auch die Kirchenmusik. Sein Oratorio wurde am 15. Dezember 1869 in der Pariser Kirche La Madeleine, wo er Organist war, uraufgeführt. Ist es beim Bach'schen Weihnachtsoratorium die Weihnachtsgeschichte, die dort in fortlaufender Weise vertont ist, so sind es hier, neben einem kurzen Textausschnitt aus Lukas 2, verschiedene Bibeltexte, die hier in einer sich durch die ansteigende Besetzung stetig steigernden Weise musikalisch verarbeitet sind. Als besonderer Höhepunkt wurde hier die Harfe dem Orchester zugesellt. Der Aufführung in der Eusebiuskirche liegt gleichzeitig eine Bearbeitung des Stuttgarter Organisten, Komponisten und Dirigenten Detlef Dörner zugrunde. Der Part der Orgel ist hier vollständig dem (Sinfonie-)Orchester übertragen. Der frühere Kirchheimer Kantor, KMD Ernst Leuze schrieb über das Oratorio: "Ich habe das Werk in vier verschiedenen Rollen erlebt: als Zuhörer, als Dirigent, als Organist und als Analytiker. Jedes Mal war ich noch mehr hingerissen von der herrlichen Musik". Am Beginn des Konzertes steht das "Adventlied" des Jubilars Robert Schumann (200. Geburtstag). Diesem Werk liegt der Text "Dein König kommt in niedern Hüllen" des oberfränkischen Dichters Friedrich Rückert zugrunde, der auch im ev. Gesangbuch als Lied zu finden ist. Er hat als biblisches Thema Jesu Einzug in Jerusalem. Rückert, ein Sprachgenie, der sich in seinem Leben in insgesamt 44 Sprachen (vor allem orientalischen) ausgedrückt haben soll und dessen Leben sich zwischen französischer Revolution (geb. 1788 in Schweinfurt) und den deutschen Einigungskriegen (gest. 1866 in Coburg) abspielte, stellte in dem Text einen hintergründigen Bezug zur aktuellen politischen Situation (Vormärz) her. Trotz dem geschichtlichen Alter wirkt dieser Text aber so aktuell wie eh und je. Schumann

verarbeitete die Rückert-Verse zu einer ungemein packenden Komposition mit sinfonischer Orchester-Besetzung. Der dritte Programmpunkt ist die Kantate "Vom Himmel hoch", eine überaus festliche, großbesetzte Vertonung des bekannten lutherschen Weihnachtsliedes von Felix Mendelssohn Barholdy.

Mendelssohn, von Robert Schumann als "der Mozart des 19. Jhdts." betitelt, galt in seiner Zeit als Pianist, Organist, Komponist, weltweit erster Dirigent in heutiger Funktion und Gestalt, Begründer der ersten Musikhochschule Deutschlands in Leipzig, einer, der bei Goethe ein- und ausging, als eine der Musikerpersönlichkeiten. Bei einer Italienreise steckte ihm auf der Zwischenstation in Wien sein Freund Franz Hauser ein Büchlein mit Lutherliedern in sein Reisegepäck, in dem auch der Text von "Vom Himmel hoch" aus dem Jahre 1535 enthalten war. Die Begeisterung Mendelssohns über diesen Text spricht aus einem seiner Briefe: "Wie da jedes Wort nach Musik ruft, wie jede Strophe ein anderes Stück ist, wie überall ein Fortschritt, eine Bewegung, ein Wachsen sich findet, das ist gar zu herrlich, und ich komponiere hier mitten in Rom sehr flüssig daran..." Und so entstand eine seiner schönsten Choralkantaten, mit einem kontrapunktisch kunstvollen Eingangsschor, in dem durch die halbrecherischen Kaskaden der Streicher das Himmelszelt zu funkeln beginnt.

Ist die Herrschaftsproklamation "Es ist der Herr Christ unser Gott" dem Baß-Solisten, in fanfarenhafter Manier, vorbehalten, so die Begrüßung des Christkinds, "Sei willkomm, du edler Gast" der Sopranistin. In jubelnder Manier erklingt es am Schluss: "Des freuen sich der Engel Schar, und singen uns solch neues Jahr". Alle weiteren und näheren Informationen zu dem Konzert sind der Tages-, der kommunalen Presse sowie weiteren Veröffentlichungen zu entnehmen. Das Bildmotiv ist die Weihnachtsszene aus einem der Stockhausen-Fenster in der Eusebiuskirche. Walter Schimpf.



PARTNERSTADT  
SAINT-LEU-LA FORÊT,  
FRANKREICH.  
PARTNERSTADT  
MILLSTATT AM SEE,  
KÄRNTEN/ÖSTERREICH.  
PARTNERSTADT  
DOROG/UNGARN.  
PATENSCHAFT  
ÜBER DIE EGERLÄNDER  
IN BADEN-WÜRTTEMBERG.

### DIESE WOCHE.

Amtliche Bekanntmachungen .....	2
Bürgersprechstunde.....	6
Jubiläum .....	7
Notrufe.....	22
Nacht- und Notdienste.....	22
Veranstaltungskalender .....	8
Weihnachtsausstellung.....	10
Immobilienbörse.....	13

### Letztes Amtsblatt 2010 erscheint am 22. Dezember.

**Redaktionsschluss am Freitag,  
17. Dezember, 8 Uhr.**

Die **letzte Ausgabe** des Amtsblattes in diesem Jahr erscheint als Doppelausgabe am **Mittwoch, 22. Dezember.**

### Erstes Amtsblatt 2011 erscheint am 14. Januar.

**Redaktionsschluss am Dienstag,  
11. Januar, 8 Uhr.**

Die **erste Ausgabe** im Jahr 2011 erscheint ebenfalls als Doppelausgabe am **Freitag, 14. Januar.** Für diese Ausgabe ist Redaktionsschluss am **Dienstag, 11. Januar, 8 Uhr.**

**Bitte beachten Sie den "blättlelosen" Zeitraum vom 23. Dezember bis 13. Januar.**

## RATHAUS AKTUELL.

### Interkommunales bürgerschaftliches Engagement.

#### Grillplatz "Allmerbrünnele" wird von Ehrenamtlichen saniert.

Der Grillplatz "Allmerbrünnele" im Staatswald Rübholz, genau an der Grenze der Gemarkung Oberboihingen, Lindorf und Unterboihingen gelegen, ist im Sommer ein beliebtes Ausflugsziel. Allerdings sind die Tische und Bänke sowie die Feuerstelle selbst mittlerweile in die Jahre gekommen und so marode, dass sie ersetzt werden müssen. Das Forstamt hat zudem festgestellt, dass die alten Eichen an diesem Grillplatz seit einiger Zeit Absterbeerscheinungen in den Kronen aufweisen, so dass ein Herabstürzen von Ästen nicht ausgeschlossen werden kann. Daher wollte das Forstamt den Grillplatz "Allmerbrünnele" zunächst aufgeben. Nach Intervention der Gemeinde Oberboihingen, des Ortschaftsrates Lindorf und der Städte Kirchheim unter Teck und Wendlingen am Neckar konnte im Rahmen einer Ortsbesichtigung mit dem Forstamt Mitte November der dauerhafte Erhalt dieses Grillplatzes erreicht werden. Künftig werden sich die drei Kommunen gemeinsam um die Sicherheit der

Bäume am "Allmerbrünnele" kümmern. Die Stadt Kirchheim unter Teck wird die regelmäßige Reinigung des Grillplatzes veranlassen.

Der Neubau der Tische und Bänke sowie die Sanierung der Feuerstelle des Grillplatzes wird - mit Unterstützung des Forstamtes - im Wege eines beispielhaften interkommunalen bürgerschaftlichen Engagement realisiert. Der Ortschaftsrat Lindorf, der Schwäbische Albverein Oberboihingen und der Bürgerverein Wendlingen am Neckar werden, unterstützt durch örtliche Firmen und die Gemeinde- bzw. Stadtverwaltungen, im Frühjahr 2011 die Sanierung des Grillplatzes "Allmerbrünnele" in die Hand nehmen.

Selbstverständlich können sich weitere Bürgerinnen und Bürger sehr gerne an dieser Aktion beteiligen. Nähere Informationen erhalten Sie beim Vorsitzenden des Bürgervereins, Heinz Benz (Tel. 2726), bzw. bei Bürgermeister Frank Ziegler (Tel. 943-227).



Bei der Planung für die Sanierung des Grillplatzes "Allmerbrünnele". Der Lindorfer Ortsvorsteher Stefan Würtele, die Bürgermeister Günter Riemer, Frank Ziegler und Torsten Hooge sowie zahlreiche ehrenamtliche "Mitsstreiter" - u.a. Heinz Benz, Heinz Gall und Hermann Steffan vom Bürgerverein.

### Weihnachtsbaum.

Passend zur Weihnachtszeit steht auch in diesem Jahr wieder ein großer Weihnachtsbaum vor dem Rathaus.

Die Stadt Wendlingen am Neckar dankt sich ganz herzlich bei der Familie Leinecker aus der Kirchheimer Straße für die großzügige Spende des diesjährigen Weihnachtsbaums.

Die ca. 30 Jahre alte Nordmantanne ist ausgesprochen gut gewachsen und stand bisher im Garten der Familie. Stadtgärtner Gerold Scheiber ist dieser schöne Baum schon vor Jahren aufgefallen und nach vielen Absagen, konnte er ihn dieses Jahr endlich als Weihnachtsbaum für die Stadt Wendlingen am Neckar gewinnen.



## AMTLICHE BEKANNT- MACHUNGEN.



### Benutzungs- und Gebührenordnung für die Stadtbücherei vom 30. November 2010, gültig ab 1. Januar 2011.

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit den §§ 2, 13 und 14 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Wendlingen am Neckar in seiner Sitzung am 30. November 2010 folgende Benutzungs- und Gebührenordnung für die Stadtbücherei als Satzung beschlossen:

#### § 1 Allgemeines.

(1) Die Stadt Wendlingen am Neckar betreibt die Stadtbücherei als öffentliche Einrichtung.

(2) Sie dient der Information, Unterhaltung, schulischen und beruflichen Aus- und Fortbildung, Weiterbildung und Freizeitgestaltung.

(3) Mit Betreten der Stadtbücherei erkennt der Benutzer\* die Benutzungsordnung an.

\* Die einheitlich gebrauchte Endung umfasst Personen beiderlei Geschlechts. Sie wird aufgrund der leichteren Lesbarkeit durchgängig verwendet.

#### § 2 Benutzerkreis, Öffnungszeiten.

(1) Die Stadtbücherei kann von allen Einwohnern der Stadt genutzt werden. Auch auswärtige Besucher werden zugelassen.

(2) Die Öffnungszeiten der Stadtbücherei werden durch Anschlag in der Stadtbücherei sowie durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Wendlingen am Neckar bekannt gegeben.

#### § 3 Anmeldung, Leseausweis.

(1) Jeder Benutzer meldet sich persönlich unter Vorlage eines gültigen Personalausweises oder eines gleichgestellten Ausweisdokuments an. Der Benutzer erhält dann einen Leseausweis, der beim Entleihen der Medien vorzulegen ist. Er ist nicht übertragbar. Jeder Benutzer haftet für alle auf den eigenen Ausweis entliehenen Medien.

Die Angaben zur Person werden unter Beachtung der geltenden gesetzlichen Datenschutzbestimmungen elektronisch gespeichert.

(2) Für die Anmeldung von Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren ist auf dem Anmeldeformular eine schriftliche Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten notwendig.

(3) Bei der Anmeldung bestätigen die Benutzer mit ihrer Unterschrift, die Benutzungs- und Gebührenordnung zur Kenntnis genommen zu haben und geben mit ihrer Unterschrift die Zustimmung zur elektronischen Speicherung ihrer Angaben zur Person.

(4) Namens- und Adressänderungen sind der Stadtbücherei umgehend mitzuteilen.

(5) Geht der Leseausweis verloren, so ist der Verlust unverzüglich der Stadtbücherei mitzuteilen. Die Ausstellung eines Ersatzausweises ist gebührenpflichtig.

#### **§ 4 Ausleihe, Rückgabe, Verlängerung, Vormerkung.**

(1) Die Ausleihe von Medien ist nur gegen Vorlage eines Leseausweises möglich.

(2) Die Ausleihezeit für Bücher und Stadtpläne beträgt vier Wochen, für Zeitschriften, Hörbücher, CD-ROMs, CDs, Kassetten und Spiele zwei Wochen, für DVDs eine Woche. Eine vorzeitige Rückgabe ist jederzeit möglich.

(3) Die Leihfrist für Bücher, Stadtpläne, Zeitschriften, Hörbücher, CD-ROMs, CDs, Kassetten und Spiele kann zweimal verlängert werden, wenn keine Vorbestellung vorliegt. DVDs sind nicht verlängerbare. Eine Verlängerung kann vor Ort, telefonisch oder über den Online-Katalog der Stadtbücherei getätigt werden.

(4) Als Präsenzbestand geltende Medien, Zeitungen und die jeweils neueste Ausgabe einer Zeitschrift können nicht ausgeliehen werden.

Für den Verleih von DVDs gelten die gesetzlich vorgeschriebenen Altersfreigaben (FSK-Angabe).

(5) Außerhalb der Öffnungszeiten besteht die Möglichkeit, die Medien über die Medienrückgabeklappe am Eingang der Stadtbücherei zurückzugeben. Die Rückgabe wird in den auf den Medieneinwurf folgenden Öffnungszeiten registriert und daraus das gültige Rückgabedatum definiert.

(6) Ausgeliehene Medien können vor Ort, telefonisch oder über den Online-Katalog der Stadtbücherei vorbestellt werden. Gegen eine Vorbestellgebühr erfolgt eine Benachrichtigung, sobald das Medium zur Ausleihe bereitsteht.

(7) Bücher, die in der Stadtbücherei nicht vorhanden sind, werden auf Wunsch durch einen Leihverkehr (Femleihe) gegen eine Gebühr besorgt.

#### **§ 5 Aufenthalt in der Stadtbücherei.**

(1) Während des Aufenthalts in der Stadtbücherei ist auf Ruhe, Ordnung und Sauberkeit zu achten. Lautstarkes Telefonieren, Rauchen, Essen oder Trinken ist untersagt.

(2) Tiere dürfen nicht mitgebracht werden. Inline-Skating und Ähnliches ist nicht gestattet.

(3) Während des Aufenthaltes in der Stadtbücherei sind mitgebrachte Taschen und Mappen in die vorhandenen Taschenschränke einzuschließen. Für Garderobe wird keine Haftung übernommen.

(4) Das Hausrecht wird durch den Bürgermeister bzw. durch die Büchereileitung oder deren Beauftragten ausgeübt.

#### **§ 6 Behandlung der Medien, Haftung.**

(1) Die entliehenen Medien sind mit größter Sorgfalt zu behandeln und in ordentlichem und vollständigem Zustand fristgerecht abzugeben.

Für verunreinigte, beschädigte oder verlorene Medien hat derjenige, auf dessen Leseausweis die Medien ausgeliehen

sind, vollständigen Ersatz zu leisten. Etwaige Schäden aus früheren Benutzungen sind bei der Entleiherung zu melden. Für die Beschädigung von Barcode-Etiketten wird eine Gebühr erhoben.

(2) Bei Kindern und Jugendlichen bis zu 16 Jahren haften die Erziehungsberechtigten für die Einhaltung der Benutzungsordnung.

(3) Die Stadtbücherei garantiert nicht das fehlerlose Abspielen von Datenträgern.

(4) Die Stadtbücherei übernimmt keine Haftung für Schäden an Abspielgeräten und PCs oder deren Software, die durch entlehene Medien entstehen.

(5) Die Benutzer, bzw. der jeweilige gesetzliche Vertreter, haften gegenüber der Stadtbücherei für alle Schäden, die aus dem Verlust oder Missbrauch des Leseausweises durch Dritte entstehen.

#### **§ 7 Gebühren.**

(1) Für die Benutzung der Stadtbücherei wird für den Einzelausweis eine Jahresgebühr in Höhe von 10 €, für den Partnerausweis eine Jahresgebühr in Höhe von 15 € erhoben.

Für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre sowie für Schüler ist die Benutzung gebührenfrei.

Für Auszubildende und Studenten ermäßigt sich die Gebühr für den Einzelausweis um 50%.

Ein entsprechender Nachweis ist immer vorzulegen.

Mit der Bezahlung der Jahresgebühr erwirbt der Benutzer das Recht, für die Dauer von 12 Monaten beliebig viele Medien zu entleihen.

(2) Für DVDs wird eine Einzelentleihgebühr von 1,50 € erhoben. Ausgenommen von der Gebühr sind Sachfilme.

(3) Für die Beschädigung von Barcode-Etiketten wird eine Gebühr von 1,50 € erhoben.

(4) Die Vorbestellgebühr für entlehene Medien beträgt 1,50 €.

(5) Für einen Ersatzausweis wird eine Gebühr von 2,50 € erhoben.

(6) Die Gebühr für den wissenschaftlichen und regionalen Leihverkehr beträgt 3 € pro Titel.

(7) Wird die Leihfrist überschritten, so wird eine Säumnisgebühr erhoben. Die Säumnisgebühr beträgt in der 1. angefangenen Woche pro Medium 0,70 € und zwar ohne vorherige schriftliche Mahnung, in der 2. angefangenen Woche pro Medium insgesamt 1,20 €, in der 3. angefangenen Woche pro Medium insgesamt 2,20 € und in der 4. angefangenen Woche pro Medium insgesamt 2,70 €.

(8) Die erste schriftliche Mahnung erfolgt in der zweiten angefangenen Woche. Für sie ist eine Mahngebühr in Höhe von 2,70 € zusätzlich zu den Säumnisgebühren zu entrichten.

Sind die Medien nach der 4. angefangenen Woche nach Fälligkeit noch nicht abgegeben, so können sie durch Boten gebührenpflichtig abgeholt werden. Für jeden Botengang wird eine Verwaltungsgebühr von 25 € fällig. Die Medien können mit dem Wiederbeschaffungswert und den bis dahin angefallenen Mahn- und Säumnisgebühren in Rechnung gestellt werden.

(9) Die Gebühr für die Nutzung des EDV-Arbeitsplatzes beträgt 1 € je angefangene 30 Minuten. Die Gebühr für Computerausdrucke beträgt 0,20 € pro Seite.

(10) Die Gebühren werden mit der Anforderung zur Zahlung fällig und sind bar an die Stadtbücherei zu entrichten.

#### **§ 8 Nutzung des EDV-Arbeitsplatzes (inkl. Internet).**

(1) Vor der Nutzung des EDV-Arbeitsplatzes ist mit einer Unterschrift die Anerkennung der Nutzungsbedingungen bezüglich des EDV-Arbeitsplatzes, nachzulesen in dieser Benutzungs- und Gebührenordnung, zu bestätigen. Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren benötigen die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten.

(2) Die Benutzer verpflichten sich, die gesetzlichen Regelungen des Straf- und Jugendschutzgesetzes zu beachten und am EDV-Arbeitsplatz gesetzeswidrige Informationen weder zu nutzen noch zu verbreiten.

(3) Die Benutzer verpflichten sich, die Regelungen und Bestimmungen des Urheberrechtes einzuhalten.

(4) Die Benutzer verpflichten sich, keine Dateien und Programme der Stadtbücherei oder Dritter zu manipulieren und keine geschützten Daten zu nutzen.

(5) Die Benutzer verpflichten sich, die Kosten für die Beseitigung von Schäden, die durch ihre Benutzung an den Geräten und Medien der Stadtbücherei entstehen, zu übernehmen und im Falle einer Weitergabe ihrer Zugangsberechtigung an Dritte alle dadurch entstehenden Schadenskosten zu übernehmen.

(6) Es ist nicht gestattet, Änderungen in den Arbeitsplatz- und den Netzwerk-Konfigurationen durchzuführen, technische Störungen selbstständig zu beheben, Programme von mitgebrachten Datenträgern oder aus dem Netz am Arbeitsplatz zu installieren.

(7) Es ist nicht gestattet, eigene Datenträger am EDV-Arbeitsplatz anzuschließen oder abzuspielen.

(8) Die Stadtbücherei haftet nicht für die Folgen von Verletzungen des Urheberrechtes durch Benutzung des EDV-Arbeitsplatzes sowie von Vertragsverpflichtungen zwischen Benutzern und Internetdienstleistern.

(9) Die Stadtbücherei haftet nicht für Schäden, die einem Benutzer durch Datenmissbrauch Dritter auf Grund des unzureichenden Datenschutzes im Internet entstehen.

(10) Die Stadtbücherei schließt Gewährleistungen aus, die sich beziehen auf die Funktionsfähigkeit der von ihr bereitgestellten Hard- und Software sowie auf die Verfügbarkeit der von ihr am EDV-Arbeitsplatz zugänglich gemachten Informationen und Medien.

#### **§ 9 Ausschluss von der Benutzung.**

(1) Benutzer, die wiederholt gegen diese Benutzungsordnung oder gegen die Anordnungen des Personals der Stadtbücherei verstoßen, können zeitweise oder dauerhaft von der weiteren Benutzung der Stadtbücherei ausgeschlossen werden.

(2) Über den Ausschluss entscheidet die Leiterin der Stadtbücherei.

**§ 10 Inkrafttreten.**

(1) Diese Benutzungs- und Gebührenordnung tritt am 1. Januar 2011 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Benutzungs- und Gebührenordnung vom 24. November 1998 in der Fassung der 4. Änderung vom 18. Mai 2004 außer Kraft.

Wendlingen am Neckar,  
30. November 2010.

(gez.)

Frank Ziegler  
Bürgermeister.

**Hinweis.**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt:

Wendlingen am Neckar,  
30. November 2010.

(gez.)

Frank Ziegler  
Bürgermeister.

### **Jahresabschluss 2009 des Eigenbetriebs Abwasserentsorgung.**

Der Gemeinderat hat in öffentlicher Sitzung am 30. November 2010 zum Jahresabschluss 2009 des Eigenbetriebs Abwasserentsorgung folgende Beschlüsse gefasst.

1. Der von der Betriebsleitung am 5. November 2010 aufgestellte Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2009, bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und den Anlagen sowie dem Lagebericht wird gemäß § 16 des Eigenbetriebsgesetzes i.V.m. § 5 Abs. 1 der Betriebsatzung festgestellt.
  - 1.1 Bilanzsumme 13.779.975,23 €
    - 1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf
      - das Anlagevermögen 13.189.079,03 €
      - das Umlaufvermögen und Rechnungsabgrenzungsposten 590.896,20 €
    - 1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf
      - das Eigenkapital einschließlich Gewinnvortrag 525.954,89 €
      - die empfangenen Ertragszuschüsse 2.097.106,00 €
      - die Rückstellungen 1.700,00 €
      - die Verbindlichkeiten 11.155.214,34 €

- 1.2 Gewinn- und Verlustrechnung
  - 1.2.1 Summe der Erträge 2.073.552,98 €
  - 1.2.2 Summe der Aufwendungen 2.025.863,89 €
- Jahresüberschuss 47.889,09 €
2. Der Jahresüberschuss 2009 in Höhe von 47.889,09 € wird mit dem bestehenden Verlustvortrag in Höhe von 21.734,20 € verrechnet. Dadurch ergibt sich ein neuer Gewinnvortrag ins Jahr 2010 in Höhe von 25.954,89 €.
3. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind nach Feststellung durch den Gemeinderat an 7 Tagen im Rathaus öffentlich auszulegen.
4. Der Beschluss des Gemeinderates über die Feststellung des Jahresabschlusses ist öffentlich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist auf die Auslegung des Jahresabschlusses (Ziffer 3) hinzuweisen.
5. Die Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2009 entlastet.
6. Der Gemeinderat stimmt für das Rechnungsjahr 2009 einem gegenüber dem Vorjahr unveränderten kalkulatorischen Zinssatz von 4,75 % zu.

Der Jahresabschluss mit Lagebericht für das Jahr 2009 liegt in der Zeit vom 13. bis 21. Dezember 2010 zu jedermanns Einsicht im Rathaus, Erdgeschoss Zimmer 0.13, während der üblichen Sprechzeiten aus.

### **Jahresabschluss 2009 des Eigenbetriebs Wasserwerk.**

Der Gemeinderat hat in öffentlicher Sitzung am 30. November 2010 zum Jahresabschluss 2009 des Eigenbetriebs Wasserwerk folgenden Beschluss gefasst.

1. Der von der Werkleitung am 5. November 2010 aufgestellte Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2009, bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und den Anlagen sowie dem Lagebericht wird gemäß § 16 des Eigenbetriebsgesetzes i.V.m. § 5 Absatz 1 der Betriebsatzung festgestellt.
  - 1.1 Bilanzsumme 7.432.799,47 €
    - 1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf
      - das Anlagevermögen 6.811.079,39 €
      - das Umlaufvermögen und Rechnungsabgrenzungsposten 621.720,08 €
    - 1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf
      - das Eigenkapital einschließlich Gewinnvortrag 1.551.701,46 €

- die empfangenen Ertragszuschüsse 279.086,00 €
- die Rückstellungen 43.529,00 €
- die Verbindlichkeiten 5.558.483,01 €
- 1.2 Gewinn- und Verlustrechnung
  - 1.2.1 Summe der Erträge 1.592.696,57 €
  - 1.2.2 Summe der Aufwendungen 1.503.148,51 €
- Jahresgewinn 89.548,06 €
- 2. Der Jahresgewinn 2009 in Höhe von 89.548,06 € wird auf neue Rechnung vorgetragen. Zusammen mit dem Gewinnvortrag des Vorjahres in Höhe von 307.623,60 € ergibt sich ein neuer Gewinnvortrag in einer Gesamthöhe von 397.171,66 €.
- 3. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind nach der Feststellung durch den Gemeinderat an 7 Tagen im Rathaus öffentlich auszulegen.
- 4. Der Beschluss des Gemeinderates über die Feststellung des Jahresabschlusses ist öffentlich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist auf die Auslegung des Jahresabschlusses (Ziffer 3) hinzuweisen.
- 5. Die Werkleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2009 entlastet.

Der Jahresabschluss mit Lagebericht für das Jahr 2009 liegt in der Zeit vom 13. bis 21. Dezember 2010 zu jedermanns Einsicht im Rathaus, Erdgeschoss Zimmer 0.13, während der üblichen Sprechzeiten aus.

### **Jahresabschluss 2009 des Eigenbetriebs Freibad.**

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 30. November 2010 den Jahresabschluss 2009 des Eigenbetriebs Freibad Wendlingen am Neckar wie folgt festgestellt:

1. Der von der Stadtkämmerei am 8. November 2010 aufgestellte Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2009, bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und den Anlagen sowie dem Lagebericht wird gemäß § 16 des Eigenbetriebsgesetzes i.V.m. § 4 Absatz 1 der Betriebsatzung festgestellt.
  - 1.1 Bilanzsumme 2.185.239,22 €
    - 1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf
      - das Anlagevermögen 2.082.963,00 €
      - das Umlaufvermögen und Rechnungsabgrenzungsposten 102.276,22 €

- |        |   |                |
|--------|---|----------------|
| 1.1.2  | davon entfallen auf der Passivseite auf         |                |
|        | - das Eigenkapital einschließlich Gewinnvortrag | 2.069.369,03 € |
|        | - die Rückstellungen                            | 1.450,00 €     |
|        | - die Verbindlichkeiten                         | 114.420,19 €   |
| 1.2    | Gewinn- und Verlustrechnung                     |                |
| 1.2.1. | Summe der Erträge                               | 198.269,25 €   |
| 1.2.2  | Summe der Aufwendungen                          | 642.156,97 €   |
|        | Jahresverlust                                   | - 443.887,72 € |
2. Der Jahresverlust 2009 in Höhe von 443.887,72 € wird durch eine Entnahme aus dem steuerlich vorhandenen Gewinnvortrag getilgt.
  3. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind nach der Feststellung durch den Gemeinderat an 7 Tagen im Rathaus öffentlich auszulegen.
  4. Der Beschluss des Gemeinderates über die Feststellung des Jahresabschlusses ist öffentlich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist auf die Auslegung des Jahresabschlusses (Ziffer 3) hinzuweisen.

Die Jahresrechnung 2009 mit Rechenschaftsbericht wird gemäß § 95 Abs. 3 Satz 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Zeit vom 10. bis 20. Dezember 2010 (einschließlich) im Rathaus, Stadtkasse Zi. 0.09 während der üblichen Sprechzeiten zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

**Satzung zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets "Wendlingen V - Bahnhof und Umgebung".**

Aufgrund von § 142 Abs. 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. Mai 2009 (GBl. S. 185), hat der Gemeinderat der Stadt Wendlingen am Neckar in seiner öffentlichen Sitzung am 30. November 2010 folgende Sanierungssatzung beschlossen:

**Erweiterung/Änderung der Festlegung des Sanierungsgebiets.**

Der Geltungsbereich des förmlich festgelegten Sanierungsgebiets "Wendlingen V - Bahnhof und Umgebung" wird um die Grundstücke Bahnhofstraße 30 (Flurstück Nr. 610/0) und Weberstraße 2 (Flurstück Nr. 612/0) erweitert. Die geänderte Abgrenzung des Sanierungsgebietes ergibt sich aus dem Lageplan der STEG

Stadtentwicklung GmbH mit Datum vom 10. November 2010 (Originalmaßstab M 1:1000). Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im vorgenannten Lageplan abgegrenzten Fläche. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets. Die Satzung zur Änderung der Sanierungssatzung kann während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus von jedermann eingesehen werden.

Die Bestimmungen des Sanierungsmaßnahmenrechts (§§ 136 ff. BauGB) und die Vorschriften der §§ 2 bis 3 der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets vom 14. Mai 2002 (Öffentliche Bekanntmachung vom 7. Juni 2002) bleiben von der Satzung zur Änderung der Sanierungssatzung unberührt und sind auch für den Erweiterungsbereich/Änderungsbereich anzuwenden.

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung wird ge-

mäß § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Wendlingen am Neckar, 30. November 2010.

(gez)  
Frank Ziegler  
Bürgermeister.

**Hinweise:**

Gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) sind eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB genannten Verfahrens- und Formvorschriften sowie ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde/Stadt geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Gemäß § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg gelten Satzungen, die unter Verletzung von Ver-



fahrens- und Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn:

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Weiter wird auf die Vorschriften des § 24 ff BauGB (Vorkaufsrecht für die Stadt/Gemeinde) und auf § 144 BauGB (genehmigungspflichtige Vorhaben) hingewiesen.

## RATHAUS AKTUELL.

### Bürgersprechstunde.

Die Bürgersprechstunde findet am Donnerstag, 9. Dezember, 16 bis 18 Uhr statt. In dieser Zeit ist Bürgermeister Frank Ziegler für alle Bürgerinnen und Bürger ohne Voranmeldung in seinem Dienstzimmer zu sprechen.

Die nächste Bürgersprechstunde findet am Donnerstag, 16. Dezember, 16 bis 18 Uhr statt.

### Schneeräumen, Reinigen und Bestreuen der Gehwege.

Das Rechts- und Ordnungsamt weist wegen der aktuellen Wetterlage auf die Streupflichtsatzung hin.

Nach den Bestimmungen der Streupflichtsatzung der Stadt Wendlingen am Neckar vom 22. März 2005 obliegt es den Straßenanliegern, innerhalb der geschlossenen Ortslage einschließlich der Ortsdurchfahrten die Gehwege zu reinigen, bei Schnee zu räumen sowie bei Schnee- und Eisglätte zu bestreuen.

Gehwege im Sinne dieser Satzung sind - die dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten Flächen, die Bestandteil einer öffentlichen Straße sind;  
- entsprechende Flächen am Rande der Fahrbahn, falls Gehwege auf keiner Straßenseite vorhanden sind;  
- in Fußgängerbereichen an deren Rande liegende entsprechende Flächen.

Diese dem Fußgängerverkehr gewidmeten Flächen sind auf solcher Breite von Schnee oder auftauendem Eis zu räumen, dass Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs gewährleistet sind und ins-

besondere ein Begegnungsverkehr möglich ist. Sie sind in der Regel mindestens auf 1,5 m Breite zu räumen.

Haben mehrere Grundstücke gemeinsam Zufahrt oder Zugang zur sie erschließenden Straße oder liegen sie hintereinander zur gleichen Straße (so genannte Hinterlieger), so erstrecken sich die **gemeinsam** zu erfüllenden Pflichten auf den Gehweg und die vorgenannten Flächen an den der Straße nächstgelegenen Grundstücken.

Straßenanlieger im Sinne der Streupflichtsatzung sind die Eigentümer und Besitzer (z.B. Mieter und Pächter) von Grundstücken, die an einer Straße liegen oder von ihr eine Zufahrt oder einen Zugang haben. Als Straßenanlieger gelten auch die Eigentümer und Besitzer solcher Grundstücke, die von der Straße durch eine im Eigentum der Stadt oder Landes stehende, unbebaute Fläche getrennt sind, wenn der Abstand zwischen der Grundstücksgrenze und der Straße nicht mehr als 10 Meter beträgt.

Sind mehrere Straßenanlieger für dieselbe Fläche verpflichtet, besteht eine gesamtschuldnerische Verantwortung. Sie haben durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass die ihnen obliegenden Pflichten ordnungsgemäß erfüllt werden. Dies ist insbesondere der Fall, wenn es sich um Hinterliegergrundstücke, Mehrfamilienhäuser, Straßen ohne separaten Gehweg oder Fußgängerbereiche handelt.

Bei einseitigen Gehwegen sind nur diejenigen Straßenanlieger verpflichtet, auf deren Seite der Gehweg verläuft.

Nach Eintreten von Tauwetter sind die Straßenrinnen und die Straßeneinläufe so freizumachen, dass das Schmelzwasser ablaufen kann.

Die von Schnee oder auftauendem Eis geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehende Benutzbarkeit der Flächen gewährleistet ist. Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn in einer Breite von mindestens 1 Meter zu räumen.

Die zu räumende Fläche darf nicht beschädigt werden. Geräumter Schnee oder auftauendes Eis darf nicht dem Nachbar zugeführt werden.

Bei Schnee- und Eisglätte haben die Straßenanlieger die Gehwege und die weiteren o.g. Flächen sowie die Zugänge zur Fahrbahn rechtzeitig so zu bestreuen, dass sie von Fußgängern möglichst gefahrlos benützt werden können. Zum Bestreuen ist abgestumpftes Material wie Sand oder Splitt zu verwenden.

Die Verwendung von auftauenden Streumitteln ist verboten, sie dürfen ausnahmsweise bei extremen Wetterlagen wie z.B. überfrierendem Regen verwendet werden, wenn Glätte nicht auf andere Weise wirksam beseitigt werden kann. Ihr Einsatz ist hierbei so gering wie möglich zu halten.

Die Gehwege müssen werktags bis **7 Uhr**, an Samstagen bis **8 Uhr**, an Sonn- und Feiertagen bis **9 Uhr** geräumt und gestreut sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- bzw.

Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um **20 Uhr**. Abgesehen davon, dass ein Nichtbeachten der genannten Bestimmungen eine Ordnungswidrigkeit darstellt und ggfls. mit einer Geldbuße (10 € bis 500 €) geahndet werden kann, sollten die verpflichteten Straßenanlieger bereits im eigenen Interesse zur Vermeidung eventueller Schadensersatzansprüche bei Unfällen der Räum- und Streupflicht im erforderlichen Umfang nachkommen.

Die gesamte Streupflichtsatzung kann bei Bedarf bei der Stadtverwaltung, Rechts- und Ordnungsamt, Wirtschaftsförderung, Abteilung Sicherheit und Ordnung, bei **Frau Gässler im Zimmer 0.08** abgeholt oder im Internet unter <http://www.wendlingen.de/Streupflichtsatzung.pdf> heruntergeladen werden.

### Bargeldlose Zahlung.

Ab sofort können Sie im Rathaus Wendlingen am Neckar im Bürgerbüro/Standesamt und auf der Stadtkasse auch bargeldlos bezahlen.

Benutzen können Sie hierfür Ihre EC-Karte. Nicht möglich ist die Bezahlung mittels Kreditkarte.

Sofern Sie also künftig eine kostenpflichtige Dienstleistung der Stadtverwaltung in den oben genannten Bereichen in Anspruch nehmen, sind Sie nicht mehr gezwungen, entsprechendes Bargeld mit sich zu führen, sondern können auf diesem Weg bei uns schnell, sicher und bequem bezahlen.

### Das Wasserwerk informiert.

**Wasserzähler-Ableser vom 16. Dezember bis 8. Januar im gesamten Stadtgebiet unterwegs.**

Um die Jahresverbrauchsabrechnung 2010 durchführen zu können, sind im oben genannten Zeitraum im gesamten Stadtgebiet Zählerableser unterwegs.

**Es werden nur die Hauptwasserzähler des Wasserwerkes abgelesen.**

Bitte sorgen Sie dafür, dass die Wasserzähler zugänglich sind. Sie unterstützen damit die wichtige Arbeit unserer Ableser.

Des Weiteren bitten wir um Ihr Verständnis, dass unsere Ableser auch am 24. und 31. Dezember bis jeweils ca. 14 Uhr unterwegs sein werden.

Zu Ihrer Sicherheit: Unsere Ableser haben eine Bescheinigung des Wasserwerkes dabei mit der sie sich, im Zusammenhang mit dem Personalausweis, ausweisen können.

Um eine Schätzung Ihres Wasserverbrauchs zu vermeiden, ist es sehr wichtig, dass die Kunden, **die in dieser Zeit verreist sind oder nicht angetroffen werden**, den Zählerstand des Hauptwasserzählers telefonisch unter 943-234 oder 943-223 durchgeben. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, den Zählerstand über ein Onlineformular unter [www.wendlingen.de/Rubrik "Leben"<Ver- & Entsorgung>Wasserwerk](http://www.wendlingen.de/Rubrik%20Leben%20Ver-amp;Entsorgung%20Wasserwerk) zu übermitteln.

**Alle Zählerstände, die nach dem 10. Januar gemeldet werden, können leider nicht mehr berücksichtigt werden.** Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung. Ihr Wasserwerk.

## DER GEMEINDERAT.

### Kurz berichtet.

#### Sitzung des Gemeinderates vom 30. November.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte Bürgermeister Frank Ziegler die neue Auszubildende bei der Stadtverwaltung, Frau Natalie Heetel, vor. Sie macht ein sechsmonatiges Praktikum im Rahmen ihres Bachelorstudiengangs bevor sie an der Hochschule für Verwaltung in Kehl studieren wird. Der neue Studiengang hat den gehobenen Verwaltungsdienst abgelöst.

Bürgermeister Frank Ziegler nimmt Bezug auf den aktuell ergangenen Schlichterspruch zu Stuttgart 21 und informiert, dass am 7. Februar eine Bürgerversammlung zum Thema ICE-Neubaustrasse geplant sei.

Der Planentwurf und die örtlichen Bauvorschriften für den Bebauungsplan "Neuffenstraße" - 9. Änderung im Bereich Ulmer-, Teck- und Kapellenstraße wurde gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden wurde beschlossen.

Im Rahmen des Landessanierungsprogramms "Bahnhof und Umgebung" wurde der Geltungsbereich des Sanierungsgebietes erweitert.

Die Benutzungs- und Gebührenordnung für die Stadtbücherei wurde neu gefasst. Künftig müssen alle Jugendlichen unter 18 Jahren keine Gebühren bezahlen. Die Jahresgebühr für Erwachsene wurde von 7,50 € auf 10 € pro Jahr leicht angehoben.

Außerdem wurden die Öffnungszeiten der Stadtbücherei geändert.

Es wurde ein Entwicklungsplan für künftige Kinderkrippen unter Festlegung einer Reihenfolge aufgestellt. In den nächsten drei Jahren werden voraussichtlich vier neue Kinderkrippen entstehen, um den Bedarf an Betreuungsplätzen für unter Dreijährige zu decken.

Der Gemeinderat hat die Einführung der "WendlingenCard" beschlossen. Damit sollen künftig Familien mit Kindern, welche Hartz-IV-Leistungen, Arbeitslosengeld, Sozialhilfe oder Wohngeld beziehen vergünstigte Leistungen beim Essen in der Schülermensa, beim Freibad und beim Stadtmuseum erhalten. Zuständig für die "WendlingenCard" ist die Abteilung Sicherheit und Ordnung beim Rechts- und Ordnungsamt, Wirtschaftsförderung. Die Anspruchsvoraussetzungen werden jährlich neu festgestellt.

Des Weiteren wurde ein Grundsatzbeschluss zur Einführung des Neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswe-

sen (NKHR) und eines Qualitätsmanagements gefasst.

Die kaufmännischen Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe Wasserwerk, Abwasserentsorgung und Freibad für das Jahr 2009 wurden bestätigt.

Die Annahme von drei Spenden wurde vom Gemeinderat erklärt.

Die Jahresabschlüsse der Stadtbau Wendlingen am Neckar GmbH und BUV Bauräger- und Verwaltungsgesellschaft der Stadtbau Wendlingen am Neckar GmbH wurden bestätigt.

Vertreter des Regierungspräsidiums Stuttgart und eines Ingenieurbüros informierten über künftig erforderliche Maßnahmen zum Hochwasserschutz des Neckars und die damit verbundenen Planungen. Es wurde beschlossen, dass sich die Stadt Wendlingen am Neckar im kommenden Jahr an den Planungskosten beteiligt.

## STANDESAMT.

### Geburten.

Keine.

### Eheschließungen.

Keine.

### Sterbefälle.

Wilma Brucker geb. Schaible, Weberstr. 1 in Wendlingen am Neckar, am 29. November 2010 in Kirchheim unter Teck.

Theresia Lencses geb. Graf, Im Vogelsang 8 in Wendlingen am Neckar, am 2. Dezember 2010 in Wendlingen am Neckar.

## JUBILÄUM.

### Wir gratulieren zum Geburtstag.

**12.12.:** Rut Rüeck, Talstraße 49, 82 Jahre; Günther Bernhard Streitl, Höhenstraße 144, 73 Jahre; Klaus Brinkmann, Hindenburgstraße 37, 71 Jahre; Wilhelm Thumm, Neckarstraße 7, 85 Jahre; Josef Hanker, Fichtenstraße 8, 90 Jahre; Harry Semmler, Behrstraße 85, 80 Jahre; Mustafa Can, Heinrich-Otto-Straße 56, 73 Jahre.

**15.12.:** Elsa Maier, Seestraße 1, 85 Jahre; Maria Wettemann, Amselweg 3, 76 Jahre; Klaus Höhl, Kapellenstraße 23, 72 Jahre; Alevtina Dyutina, Erlenastraße 2, 71 Jahre; Erhard-Heinz Hermann, Höhenstraße 75, 70 Jahre; Renate Lechleiter, Höhenstraße 102, 70 Jahre.

**16.12.:** Gerda Schweizer, Weberstraße 5, 75 Jahre; Berthold Dannenberg, Albstraße 17, 73 Jahre; Hans Willi Glöckler, Fabrikstraße 46, 71 Jahre; Klaus-Dieter Radewagen, Albstraße 15/1, 71 Jahre; Rainer Volker Reck, Kapellenstraße 21, 70 Jahre.



Öffnungszeiten  
u. Sprechzeiten  
öffentlicher  
Einrichtungen.

#### Stadtverwaltung.

Mo. bis Fr., 8 bis 11.30 Uhr,  
Do., 16 bis 18 Uhr.  
Tel. 943-0.

#### Amtsblatt.

Redaktionsschluss: Dienstag, 8 Uhr.

#### Bürgerbüro.

Mo., 8 bis 11.30 Uhr und 14 bis 16 Uhr,  
Di., 7.30 bis 13 Uhr, Mi. und Fr., 8 bis  
11.30 Uhr, Do., 8 bis 11.30 Uhr und  
14 bis 18 Uhr.  
Tel. 943-213/214/271/280.

#### Galerie.

Mi., Do., Fr., Sa., 15 bis 18 Uhr,  
So. und Feiertag, 11 bis 18 Uhr,  
Tel. 55458.

#### Jugendhaus

##### Zentrum Neuffenstraße.

Mitarbeiter des Jugendhauses sind  
täglich von 13 bis 18 Uhr erreichbar.  
Tel. 52001.

#### MiT.

Am Marktplatz 4.  
Mo. bis Do., 10 bis 18 Uhr.  
Tel. 6636.

#### Musikschule.

Mo., Di., Mi. und Fr., 9 bis 12 Uhr,  
Do., 14.30 bis 17.30 Uhr.  
Tel. 51790.

#### Stadtbücherei.

Montag geschlossen. Di. und Fr., 10  
bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr. Mi., 14  
bis 18 Uhr. Do., 15 bis 19 Uhr. Sa., 8  
bis 12 Uhr.  
Tel. 943-249.

#### Stadtmuseum.

Do., 16 bis 20 Uhr.  
Sa., 14 bis 17 Uhr, So., 10 bis 12 Uhr  
und 14 bis 17 Uhr.  
Tel. 466340.

#### Volkshochschule.

Treffpunkt Stadtmitte, Am Marktplatz 4.  
Bürozeiten Mo. und Do., 14 bis 17 Uhr.  
Tel. 6468.

#### WeRT.

Wendlingen mit Rat und Tat.  
Treffpunkt Stadtmitte.  
Sprechzeiten: Di., 9 - 11 Uhr.  
Tel. 0177 6383858.

#### Notrufe.

**Polizei/Notruf.**  
110.

**Feuerwehr/Rettungsleitstelle.**  
112.

**Notarzt/Rettungsdienst/  
Krankentransport/  
DLRG-Wasserrettungsdienst.**  
19222.

**17.12.:** Zorka Durbaba, Albstraße 34, 74 Jahre; Hildegard Krailsheimer, Hauptstraße 3, 72 Jahre.

**18.12.:** Johannes Langguth, Kirchstraße 18, 90 Jahre; Gertrud Schubert, Oberer Seeweg 3, 89 Jahre; Josef Wettemann, Amselweg 3, 78 Jahre; Christel Stadel, Schwenkgasse 17, 75 Jahre; Horst Zschelletschky, Egerlandstraße 55, 75 Jahre; Frieda Bauer, Rauberweg 12, 71 Jahre.

## SAMMLUNGEN.

### Abfallberatung.

Abfallwirtschaftsbetrieb Esslingen.  
Tel. 0711 9312-526.

### Kompostieranlage.

Neben dem Gruppenklärwerk,  
Vorstadtstraße.  
April bis Oktober:  
Fr., 14 bis 19 Uhr, Sa., 9 bis 14 Uhr.  
November bis März:  
Fr., 14 bis 17 Uhr, Sa., 9 bis 14 Uhr.

### Abholung Biotonne.

#### Abholung in dieser Woche:

Bezirk I am Donnerstag, 9. Dezember,  
Bezirk II am Freitag, 10. Dezember.

#### Nächste Abholung:

Bezirk I am Donnerstag, 23. Dezember,  
Bezirk II am Freitag, 24. Dezember.

### Abholung Gelber Sack.

#### Nächste Abholung:

Bezirk I und II am  
Donnerstag, 16. Dezember.

### Abholung Papiertonne.

#### Nächste Abholung:

Bezirk I und II am  
Donnerstag, 16. Dezember.

### Abholung Restmüll.

#### Nächste Abholung:

Bezirk I am Donnerstag, 16. Dezember,  
Bezirk II am Freitag, 17. Dezember.

## FUNDSACHEN.

### Katze gesucht?

Beim Fundamt der Stadtverwaltung Wendlingen am Neckar wurde eine graugetigerte Katze gemeldet. Eigentumsansprüche sind bis spätestens 20. Dezember im Rathaus, Bürgerbüro geltend zu machen.

## VERANSTALTUNGSKALENDER.

bis 31. Dezember.

### Ausstellung in der Galerie Weberstraße 2.

Die Galerie der Stadt Wendlingen am Neckar zeigt die Ausstellung "Adam Lude Döring, Malerei" zu den Öffnungszeiten Mittwoch bis Samstag, 15 bis 18 Uhr und Sonn- und Feiertage, 11 bis 18 Uhr.

bis 2. Februar.

### Weihnachtsausstellung.

Das Stadtmuseum zeigt die Sonderausstellung "Weihnachten - Nostalgie und Lichterglanz" zu den Öffnungszeiten Donnerstag, 16 bis 20 Uhr, Samstag, 14 bis 17 Uhr und sonntags, 10 bis 12 Uhr und 14 bis 17 Uhr.

bis 27. Januar.

### Ausstellung im Rathaus.

In den Fluren des Rathauses ist die Ausstellung "Wer bin ich? oder Wer möchte ich sein?" von Christine Lorenzani und Silvia Klingler zu sehen. Die Acrylbilder sind zu den Öffnungszeiten des Rathauses montags bis freitags, 8 bis 11.30 Uhr und donnerstags, 16 bis 18 Uhr zu sehen.

Die Vernissage findet am Sonntag, 12. Dezember, 16 Uhr statt.

Samstag,  
11. Dezember.

### Weihnachtsfeier.

Der Akkordeon-Club Wendlingen lädt zur Weihnachtsfeier in den Treffpunkt Stadtmitte ein. Ein musikalisches Programm und ein Theaterstück unterhalten die Gäste. Die Kleinen dürfen sich über eine Überraschung vom Nikolaus freuen. Beginn 19.30 Uhr, Einlass 18.30 Uhr. Eintritt 5 €.

Sonntag,  
12. Dezember.

### Adventskonzert.

Der Jugendchor St. Kolumban lädt ein zum traditionellen Adventskonzert in die Kolumbankirche. Beginn 17 Uhr. Eintritt frei.

Montag,  
13. Dezember.

### Mobiles Kino.

Das Mobile Kino zeigt im Treffpunkt Stadtmitte die Filme Konferenz der Tiere (15 Uhr), Groupies bleiben nicht zum Frühstück (17 Uhr) und Eat, Pray, Love (20 Uhr).

### Die Geister sind los.

Das "Theater Sturmvogel" aus Reutlingen stimmt um 16.15 Uhr mit der Weihnachtsgeschichte von Charles Dickens auf die Weihnachtszeit ein. Mitmach-Theaterstück für Kinder ab 5 Jahren in der Stadtbücherei. Karten zu je 3 € sind in der Stadtbücherei erhältlich.

Mittwoch,  
15. Dezember.

### Vorlesestunde.

Passend zur Weihnachtszeit liest Roswitha Fischer um 16.15 Uhr für Kinder ab 4 Jahren lustige und besinnliche Weihnachtsgeschichten vor. Bitte in der Stadtbücherei anmelden. Eintritt frei.

Sonntag,  
19. Dezember.

### Konzert.

Oratorio de Noël. In der Eusebiuskirche Wendlingen, ab 17 Uhr. Kantorei der Eusebiuskirche mit Gästen. Eintritt 19 €, Ermäßigt 12 €. Vorverkauf im Buchladen Deuschle und Schreibwaren Spohn. Abendkasse ab 15.45 Uhr geöffnet.

## SUCHEN UND FINDEN.

### Secondhand-Börse.

So weit Sie sich für einen der kostenlos angebotenen Gegenstände interessieren, setzen Sie sich bitte direkt mit dem Anbieter unter der angegebenen Telefonnummer in Verbindung. Möchten Sie einen Gegenstand anbieten, so füllen Sie

bitte eine der im Bürgerbüro ausgelegten orangefarbenen Angebotskarten aus und geben diese dort wieder ab oder werfen sie in den Briefkasten. Ebenso kann das sporadisch abgedruckte Formular im Amtsblatt verwendet werden.

Sie finden den Vordruck auch im Internet unter <http://www.wendlingen.de>, Rubrik Rathaus > Formulare > Allgemeine Vordrucke.

Folgende Gegenstände werden angeboten:

1 runder Spiegel mit grünem Holzrahmen, Durchmesser 59 cm; 1 Spiegel mit rotbraunem Holzrahmen, 144 x 58 cm; 1 einfacher Spiegel mit schwarzem Metallrahmen, 116 x 58 cm; 1 Computertisch, Metall mit Rollen, 65 x 52 cm; 1 Wäscheständer für Badewanne; Regalbretter in verschiedenen Größen; Regalträger in verschiedenen Längen; Regalwandstangen in verschiedenen Längen.  
Tel. 51148.

## STADTBÜCHEREI.



Am Marktplatz 8,  
Telefon 07024 943-249.

### Öffnungszeiten:

Montags geschlossen.  
Dienstag, 10 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr.  
Mittwoch, 14 - 18 Uhr.  
Donnerstag, 15 - 19 Uhr.  
Freitag, 10 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr.  
Samstag, 8 - 12 Uhr.

### Zum Online-Katalog über:

<http://www.wendlingen.de>  
Rubrik > Freizeit

## Stadtbücherei zwischen den Jahren geschlossen.

Die Stadtbücherei ist vom 24. Dezember bis 3. Januar geschlossen. Ab Dienstag, 4. Januar, ist wieder geöffnet. Bitte beachten Sie die ab 1. Januar geltenden, neuen Öffnungszeiten.

## Die Geister sind los! - Weihnachtstheater für Kinder.



Das "Theater Sturmvogel" aus Reutlingen stimmt am Montag, 13. Dezember, 16.15 Uhr mit der "Weihnachtsgeschichte" von Charles Dickens noch einmal auf die Weihnachtszeit ein. Mit viel

Witz und Humor erzählen und spielen die Schauspieler Sandra Jankowski und Frank Klaffke für Kinder ab 5 Jahren die berühmte Weihnachtsgeschichte mit Original-Kostümen aus der Gründerzeit und fantasievollen Geistern in einer besonders kindgerechten Version. Und da es sich um ein Mitmach-Theaterstück handelt, spielt sich nicht nur alles auf der Bühne ab, sondern auch im Publikum. Karten sind zu je 3 € in der Stadtbücherei erhältlich.

## Weihnachtsbastelei in der Stadtbücherei.

Pünktlich zum 1. Advent konnten in der Stadtbücherei Klemmentinis - bunt beklebte Holzwäscheklammern - mit verschiedensten Weihnachtsmotiven gebastelt werden. Darunter waren viele Schnee- und Lebkuchenmänner, lachende Sterne und rote Weihnachtsmützen, süße Zuckerstangen und kunterbunte Weihnachtsbäume. Mit großem Eifer und viel Sorgfalt klebten und verzieren die Kinder ihre persönliche Weihnachtsdekoration. Und sogar für die Büchereileiterin wurden einige Klemmentinis gebastelt, die nun in der Stadtbücherei eine bunte Weihnachtszeit garantieren.



## Vorlesestunde.

Am Mittwoch, 15. Dezember, gibt es - wie bereits im vergangenen Jahr - eine besondere Vorlesestunde für Kinder ab 4 Jahren: Passend zur Weihnachtszeit liest Roswitha Fischer um 16.15 Uhr schöne, lustige und besinnliche Weihnachtsgeschichten vor. Bitte in der Stadtbücherei anmelden. Der Eintritt ist frei.

## Neue Hörbücher für Kinder.

**Gregs Tagebuch - Von Idioten umzingelt!**  
**Gregs Tagebuch 2 - Gibt's Probleme?**  
**Gregs Tagebuch 3 - Jetzt reicht's!**  
**Gregs Tagebuch 4 - Ich war's nicht!**  
**Die Zeitdetektive - Das Grab des Dschingis.**  
**Die Zeitdetektive - Das Rätsel des Orakels.**  
**Die Zeitdetektive - Das Teufelskraut.**  
**Die Zeitdetektive - Der Schatz der Wikinger.**  
**Die Zeitdetektive - Die Brandstifter von Rom.**  
**Die Zeitdetektive - Geheimnis um Tutanchamun.**  
**Pettersson zeltet & Aufruhr im Gemüsebeet.**

## Kuddelmuddel bei Pettersson und Findus.

**Neues von Pettersson und Findus.**  
**Bibi Blocksberg - Die große Hexenparty.**  
**Bibi Blocksberg hat Geburtstag.**  
**Bibi Blocksberg als Prinzessin.**  
**Bibi Blocksberg - Das Schmusekätzchen.**

## Neue Romane in Großdruck.

Allende, Isabel:

### Porträt in Sepia.

Die junge Aurora macht sich auf die Spuren ihrer Vergangenheit, um endlich einem quälenden Albtraum zu entkommen, der ihr Leben bestimmt. Wer waren ihre Eltern, welches Geheimnis umgibt die Jahre ihrer Kindheit?

Altenburg, Matthias:

### Ein allzu schönes Mädchen.

Eine attraktive Mörderin hält das hochsommerliche Frankfurt in Atem. Sie scheint es auf Männer als Opfer abgesehen zu haben und richtet diese grausam zu. Wo schlägt die Schöne als nächstes zu?

Erdrich, Louise:

### Der Club der singenden Metzger.

Fidelis Waldvogel, blutjunger deutscher Soldat im 1. Weltkrieg, wandert zusammen mit seiner Frau Eva nach Amerika aus und betreibt dort sein Handwerk als Metzger. Als Eva schwer erkrankt, wird die schillernde Delphine immer mehr zu seiner Bezugsperson.

Heldt, Dora:

### Urlaub mit Papa.

Christine muss ihren 73-jährigen Papa mit in den Urlaub nach Norderney nehmen. Statt Marleen entspannt bei der Renovierung ihrer Kneipe zu helfen, haben Christine und ihre Freundinnen auf einmal eine ganze Rentnertruppe zu beschäftigen.

Hesse, Hermann:

### Narziß und Goldmund.

Narziß, Denker und Asket, verkörpert den Logos. Sein Freund Goldmund den Eros. Narziß steigt auf zum Abt, während Goldmund als Künstler ein unstetes Wanderleben führt, bis ihn sein Weg zurück ins Kloster bringt und die beiden Freunde wieder vereint sind.

Mayall, Felicitas:

### Nacht der Stachelschweine.

Die Kommissarin Laura Gottberg soll ihre Kollegen in Siena unterstützen. In einem Kloster bei Montalcino ist die Teilnehmerin einer deutschen Selbsterfahrungsgruppe ermordet worden.

Safier, David:

### Mieses Karma.

Die Moderatorin Kim Lange erlebt einen Tag des Triumphes: Sie gewinnt den Deutschen Fernsehpreis. Schade eigentlich, dass sie noch am selben Abend von den Trümmern einer herabstürzenden Raumstation erschlagen wird. Im Jenseits erfährt sie, dass sie in ihrem Leben viel zu viel mieses Karma gesammelt hat und bekommt prompt die Rechnung präsentiert: Sie wird als Ameise wiedergeboren!

Thorn, Ines:

### Die Pelzhändlerin.

Frankfurt 1462: Als der verwitwete Kürschner Wöhler und seine Tochter Sibylla kurz hintereinander sterben, gibt die Wäscherin Martha ihre eigene Tochter als Sibylla aus und eröffnet ihr so die Möglichkeit, als ehrbare Frau mit Bürgerrechten ein gesichertes Leben zu führen.

### Tipp der Woche.

Klus-Neufanger, Christa:

#### Gartenpflanzen richtig überwintern:

Der Ratgeber erklärt alle wichtigen Winterschutzmaßnahmen für Gehölze, Stauden, Rosen, Teich- und Kübelpflanzen und bietet Erste-Hilfe-Maßnahmen bei Frostschäden und Tipps für tierische Wintergäste.

## MUSIKSCHULE.

### Adventskonzert.

Am Donnerstag, 9. Dezember, findet um 19 Uhr in der Johanneskirche in Wendlingen das schon traditionelle Adventskonzert der Querflöten- und Trompetenklasse der Musikschule statt. Die Schülerinnen und Schüler von Annette Haberkern sowie Martin Schmelcher spielen sowohl weihnachtliche Weisen als auch konzertante Ensemble- und Solobeiträge mit Orgel. Das gemeinsame Singen von Adventsliedern steht ebenfalls wieder auf dem Programm. Die Mitwirkenden laden sehr herzlich zu diesem Konzert ein. Der Eintritt ist frei.

### Neue Chorgruppen.

**Zum Januar werden neue Chorgruppen an der Musikschule Köngen/Wendlingen eingerichtet, die am Freitag 14. Januar, beginnen sollen.**

Für kleinere Kinder im Vorschulalter ab 5 Jahren ist die Vorchorgruppe gedacht (1. Stufe).

Ideal ist diese Gruppe für Kinder im Anschluss an die musikalische Früherziehung oder als Vorstufe für das spätere Mitsingen im Kinderchor. Mit vielen lustigen Liedern steht die elementare Freude am Singen im Vordergrund. So gelingt der Einstieg leicht und dennoch fundiert und zielorientiert. Die Vorchorgruppe findet am Freitag von 14.30 Uhr bis 15 Uhr im Musiksaal der Mörikeschule Köngen statt und ist gebührenfrei.

Ab der 1. Schulklasse bietet die Musikschule eine neue Kinderchorgruppe (2. Stufe) an, die für Kinder bis zum Alter von ca. 11 Jahren ausgelegt ist. Nachdem der seitherige Kinderchor zwischenzeitlich zum Jugendchor gewachsen ist, kann nun wieder eine ganz neue Chorgruppe entstehen, die diesen Platz ausfüllt. Der Kinderchor ist regelmäßig auch an größeren Projekten beteiligt, die die Musikschule auf die Beine stellt. Die Kinderchorzeit ist am Freitag von 15 Uhr bis

15.45 Uhr im Musiksaal der Mörikeschule. Die Kinderchorgruppe ist ebenfalls gebührenfrei.

Der Jugendchor (3. Stufe) beginnt ab dem Alter von etwa 12 Jahren und beinhaltet außerdem Stimmbildung, Gehörbildung und Musiktheorie. Unlängst war der Jugendchor im Adventskonzert der Musikschule in der Peter- und Paulskirche in Köngen zu hören und wird auch im neuen Jahr bei großen Projekten (wie z. B. "It's Showtime") aktiv sein.

Die einzelnen Gruppen (Gehörbildung etc./Singschule) finden von 15 - 15.45 Uhr im Altbau (Dachgeschoss) der Mörikeschule statt. Die anschließende Chorzeit beginnt um 15.45 Uhr im Musiksaal und endet um 16.30 Uhr. Projektweise wird die Chorzeit auch verlängert.

Anmeldungen zu den Chorgruppen nehmen die Büros der Musikschule in Wendlingen am Neckar (Am Marktplatz 4, im Treffpunkt Stadtmitte, Tel. 51790, E-Mail: musikschule-wendlingen@koengen.de) und in Köngen (Weishaarstraße 14, Tel. 82451, E-Mail: musikschule@koengen.de) entgegen.

Homepage:  
www.musikschule-koengen-wendlingen.de.

## VOLKSHOCHSCHULE.

### Freie Plätze.

Im Folgenden finden Sie eine Übersicht über Kurse, die bis **Februar** beginnen und in denen noch Plätze frei sind. Wer an einem dieser Kurse interessiert ist, sollte sich möglichst bald einen Platz reservieren. Nähere Informationen zu allen genannten Kursen bekommen Sie in der Volkshochschule in Wendlingen am Neckar unter Tel. 6468.

**Soweit nicht anders angegeben finden alle Kurse im 2. Stock des "Treffpunkt Stadtmitte", Am Marktplatz 4 statt.**

**210-v804 Vortrag: Australienreise im Wohnmobil.** Es referiert André Pflanz.

Donnerstag, 20.1., ab 19.30 Uhr. Abendkasse ab 19 Uhr. **Erdgeschoss, Kleiner Saal.**

**210-853 Sanfte Hände - Babymassage.** Für Babys von 2 bis 6 Monaten.

Mittwochs, ab 19.1., 10 bis 11.30 Uhr, 4-mal.

**210-820 Eingreifen oder wegschauen?**

Ein Selbstverteidigungskurs am Wochenende für Menschen ab 18. Selbstbehauptung, Zivilcourage und Deeskalationsverhalten werden geübt. Samstag, 29.1. und Sonntag, 30.1., 14 bis 18 Uhr.

**210-814 Junge Leute gestalten Keramik. Töpfern für Jugendliche ab 14 Jahren.**

Freitag, 4.2., 18 bis 20.15 Uhr, Samstag, 5.2., 10 bis 12.15 Uhr und 13.30 bis 15.45 Uhr, Freitag, 18.2., 18 bis 20.15 Uhr, 3-mal.

## STADTMUSEUM.

### Weihnachtsausstellung.



Pünktlich zum 1. Advent wurde die diesjährige Weihnachtsausstellung "Weihnachten - Nostalgie und Lichterglanz" im Stadtmuseum in Wendlingen am Neckar eröffnet.

Gezeigt wird nostalgischer Weihnachtsbaumschmuck von der Biedermeierzeit bis in die 60er Jahre des vorigen Jahrhunderts.

Die Sammlerinnen Frau Karin Walter und Frau Ursula Silberberger haben ihre umfangreiche Sammlung für die Ausstellung zur Verfügung gestellt.

Frau Silberberger war es auch, die mit fundiertem Fachwissen in die Ausstellung einführte. Sie berichtete über die Entstehung des weihnachtlichen Brauchtums rund um den Weihnachtsbaum. Er-



## 'S BLÄTTLER.

AMTBLATT DER STADT  
WENDLINGEN AM NECKAR.



### Impressum.

Herausgeber: Die Stadt Wendlingen  
am Neckar.

Verantwortlich für den Inhalt (ausgenommen Anzeigen und die Rubrik "Was sonst noch interessiert"): Bürgermeister Frank Ziegler, Am Marktplatz 2, 73240 Wendlingen am Neckar, oder sein Vertreter im Amt.

Redaktion: Pressestelle beim Hauptamt, Am Marktplatz 2, 73240 Wendlingen am Neckar, Telefon 07024 943-209, Telefax 07024 943-262, Internet: <http://www.wendlingen.de>,

E-Mail: [blaettle@wendlingen.de](mailto:blaettle@wendlingen.de).  
Redaktionsschluss für die Freitagsausgabe ist jeweils am Dienstag 8.00 Uhr.

Anzeigen- und Rubrik "Was sonst noch interessiert": Brigitte Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt. Druck: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Straße 20, 71263 Weil der Stadt, Telefon: 07033 525-0, Telefax: 07033 2048.  
[www.nussbaum-wds.de](http://www.nussbaum-wds.de).

Anzeigenannahme: Tel. 07161 93020-30, [uhin-annahme30@nussbaum-uhingen.de](mailto:uhin-annahme30@nussbaum-uhingen.de)  
Vertrieb (Abonnement und Zustellung): WDS Pressevertrieb GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0 oder 6924-13.

E-Mail: [abonnenten@wdspresservertrieb.de](mailto:abonnenten@wdspresservertrieb.de)  
Internet: [www.wdspresservertrieb.de](http://www.wdspresservertrieb.de)

Anzeigenschluss für die Freitagsausgabe ist jeweils am Dienstag, 15.00 Uhr.

Das Amtsblatt erscheint in der Regel am Freitag einer jeden Woche und wird an die Haushalte der Stadt Wendlingen am Neckar kostenlos verteilt. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.

gänzt wurden ihre Ausführungen von Frau Walter, die direkt auf die verschiedenen Epochen des Weihnachtsbaumschmucks einging. Jeweils an den vier Adventssonntagen in der Zeit von 14 bis 16 Uhr wird in den Ausstellungsräumen von Frau Dietberga Peter Weihnachtsschmuck in vielfältiger Art gebastelt und auch zum Kauf angeboten.



## KUNST UND UNTERHALTUNG.

### "Pingubells" - von Ingrid Irrlicht.



Passend zum ersten Schnee und zum Beginn des Wendlinger Weihnachtsmarktes fand am Donnerstag, 2. Dezember im Treffpunkt Stadtmitte ein Weihnachtstheater statt. Die Pantomimin Ingrid Irrlicht, die extra aus München angereist war, lud dazu die ca. 70 Vorschulkinder aus den Kindergärten Stadtmitte, Alleenstraße und Hebelstraße gemeinsam mit ihren Erzieherinnen ein.

In diesem lustigen Weihnachtsstück, das den Titel "Pingubells" trägt, drehte sich alles um die Vorfreude der Kinder auf das weihnachtliche Päckchen auspacken. Aus jedem geöffneten Paket entstand eine kurze Spielszene, bei der die Künstlerin tatkräftig von den kleinen Zuschauern unterstützt wurde. Mit riesiger Begeisterung wurde so ein Zahnarzt- sowie ein Friseurbesuch als auch eine Motorradtour pantomimisch dargestellt. Aus dem letzten Päckchen, das die Münchnerin selbst öffnete, kam der Zaubervogel Lin Chao, der Frau Irrlicht durch eine Berührung zum Sprechen verhalf. Dadurch konnte die Ein-Frau-Darstellerin den Kindern mitteilen, was der Zaubervogel ihr verriet. Lin Chao hatte nämlich einen Überraschungsgast eingeladen, die Pinguindame "Isbjerga". Diese wurde von den 5-6-Jährigen mit weihnachtlicher Zaubermusik und großen Kinderaugen empfangen. Der Gast vom Südpol brachte auf seinem voll beladenen, kun-

terbunten Schlitten auch kleine, eisige Souvenirs mit, welche die Kinderherzen höher schlagen ließen. Noch nie haben sie von einem Pinguin Eisplätzchen in so vielen verschiedenen Formen (Pinguine, Seesterne, Hunde, Herzen...) überreicht bekommen.

Alles in allem war es ein äußerst gelungener Auftritt, bei dem die Vorschüler gemerkt haben, dass man auch ganz ohne Worte jede Menge Spaß haben kann. Vielen herzlichen Dank noch einmal an Ingrid Irrlicht!



## FREIWILLIGE FEUERWEHR.



Freiwillige Feuerwehr  
Wendlingen am Neckar.  
Eine Brandmelde Nummer.

### STR-AMM.

Das Team STR-AMM hatte beim Filmabend im Treffpunkt Stadtmitte angekündigt, dass der Überschuss dieser Veranstaltung bedürftigen Kindern gespendet wird. Ende November war es so weit. Die 4 Wendlinger Jürgen Haußmann, Miroslav Jukic, Heinz Knauer und Michael Pangert besuchten im westfälischen Soest die Jürgen-Wahn-Stiftung. Beim Adventsbrunch am Sonntagvormittag wurde ein Scheck in Höhe von 828,68€ an den Vorsitzenden Klaus Schubert übergeben. Dieser Betrag ist für das Kinderheim in Salamiyah (Syrien) bestimmt. Eine von vielen Sonderaufgaben bei der Allgäu-Orient-Rallye war, für dieses Kinderheim (behinderte Kinder) Rollstühle mitzunehmen und zu spenden. Das Team STR-AMM möchte sich nochmals bei der Bevölkerung und unseren Unterstützern bedanken.

Im Vorfeld wünschen wir allen ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gesundes erfolgreiches Jahr 2011.



v.l. Michael Pangert, Wilfried Gehr (Organisator der Allgäu-Orient-Rallye), Marlie Gehr, Miroslav Jukic, Heinz Knauer, Jürgen Haußmann, Dr. Hassan Daoud sowie Klaus Schubert.

## MENSCHEN IM TREFFPUNKT.

### Mittagstisch-Angebot.

Gemeinsam essen macht mehr Spaß. Genießen Sie in geselliger Runde am kommenden Mittwoch, 15. Dezember: Gaisburger Marsch mit Knöpfle und Brötchen.

Verbindliche Anmeldungen bitte bis 13.30 Uhr am Vortag (Dienstag) unter Tel. 6636.

Das Taxi-Team (Tel. 501501) bietet für gehbehinderte Menschen einen kostenlosen Fahrdienst an. Sollten Sie eine Abholung wünschen, melden Sie diese bitte mit dem Essen zusammen an.

### Stammtisch Sängerbund.

Am Montag treffen sich einmal im Monat Mitglieder des Wendlinger Sängerbunds zum Stammtisch. Gäste und Neugierige sind herzlich willkommen. Wer Fragen hat, kann sich diese von Renate Lechleiter, Tel. 51091 beantworten lassen. Montag, 13.12., 14.30 Uhr. Raum: E/4 MiT (EG).

### MiT-Stammtisch.

An jedem zweiten Montag im Monat treffen sich Freunde und Mitarbeiterinnen des MiT zu einem Stammtisch. Für diejenigen, die uns noch nicht kennen, ist dieses Treffen eine gute Gelegenheit, sich über die Aktivitäten im MiT zu informieren. Genießen Sie einen gemütlichen Nachmittag in netter Gesellschaft. Montag, 13.12., 15 Uhr. Raum: E/4 MiT (EG).

### Weihnachtlicher Nachmittag.

Das Weihnachtsfest steht vor der Tür. Bei Kerzenschein, Geschichten und Gedichten verbringen wir gemeinsam einen beschaulichen und stimmungsvollen Nachmittag. Dienstag, 14. Dezember, 15 Uhr. Der Eintritt ist frei.

### Filzen für Weihnachten.

Kleine Geschenke schnell gemacht wie z.B. Teelichte, Kugeln, Herzen oder Säckchen können an diesen Abend mit der Nassfilztechnik gefilzt werden. Kursgebühr, 8€, zzgl. Material. Dienstag, 14. Dezember, 20 bis 22 Uhr, Raum 02/9 (2. OG). Anmeldung bei Silke Heer, Tel. 53846.

### Versteigerung der Bilder von Paul Durst.

Bilder des Freizeitmalers Paul Durst, der sich als engagierter Bürger der Stadt Wendlingen am Neckar in vielen Bereichen des öffentlichen Lebens eingesetzt hatte, waren anlässlich seines 100. Geburtstags von seinen Kindern Winfried, Claudia und Beate der Aktion "Licht der



## Programmübersicht.

**Montag bis Donnerstag von 10 bis 18 Uhr offener Café-Betrieb im Treffpunkt Stadtmitte. Kommen Sie doch einfach mal rein. Wir freuen uns auf Sie. Eine ausführliche Beschreibung aller Veranstaltungen finden Sie im MiT-Programm.**

Bereits angelaufene Kurse werden nicht mehr angekündigt.

Montag, 13.12.	10.00 Uhr	Café-Betrieb bis 18 Uhr. (MiT/EG). Offen für alle.
	14.30 Uhr	Stammtisch Sängerbund. (MiT/EG).
	15.00 Uhr	MiT-Stammtisch. (MiT/EG).
Dienstag, 14.12.	10.00 Uhr	Café-Betrieb bis 18 Uhr. (MiT/EG). Offen für alle.
	10.00 Uhr	ProJuFa. Elterntreff. (E/1, Kleiner Saal, EG)
	11.45 Uhr	ProJuFa Sprechstunde. (08/2.OG).
	15.00 Uhr	Weihnachtlicher Nachmittag. (E/1, Kleiner Saal, EG).
	15.00 Uhr	English Conversation Group - Afternoon. (08/2. OG).
	19.30 Uhr	English Conversation Group - Evening. (08/2.OG)
	20.00 Uhr	Filzen für Weihnachten. (09/2.OG).
Mittwoch, 08.12.	10.00 Uhr	Café-Betrieb bis 18 Uhr. (MiT/EG). Offen für alle.
	12.00 Uhr	Mittagstisch. (MiT/EG).
Donnerstag, 09.12.	10.00 Uhr	Café-Betrieb bis 18 Uhr. (MiT/EG). Offen für alle.
	14.00 Uhr	Offene Skatrunde. (MiT/EG).

MiT geht am 20. Dezember in die Weihnachtspause. Ab dem 10. Januar sind wir zu den gewohnten Zeiten wieder für Sie da. Wir wünschen all unseren Gästen ein glückliches und gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Start in ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2010.

Hoffnung" geschenkt worden. Gemeinsam mit der Nürtinger/Wendlinger Zeitung wuchs der Gedanke, mit einer Versteigerung der Bilder Geld für "Licht der Hoffnung" zu sammeln. In Zusammenarbeit mit dem Bürgertreff MiT wurde dieser Plan in die Tat umgesetzt. Vom 11. November bis zum 2. Dezember wurden die Bilder von Paul Durst dort der Öffentlichkeit vorgestellt.

Bürgermeister Frank Ziegler, der dankenswerterweise die Schirmherrschaft für diese Aktion übernommen hatte, eröffnete am 5. Dezember die Auktion. Auf seinen Vorschlag war Pfarrer Paul Magino als Auktionator gewonnen worden. Bis kurz vor der Veranstaltung waren alle Beteiligten unsicher, wie viele Interessenten sich wohl im Kleinen Saal des Treffpunkt Stadtmitte einfinden würden, um der Auktion beizuwohnen oder sich gar an ihr zu beteiligen. Der Zuspruch war mit ca. 50 Besuchern sehr gut.

Nach einer Einführung von Bürgermeister Frank Ziegler, der nochmals auf das Leben und Wirken Paul Dursts einging, begann Pfarrer Paul Magino mit der Versteigerung der Bilder. Bürgermeister Frank Ziegler und die 10-jährige Anna Berger unterstützten ihn dabei tatkräftig. Schon im Verlauf der Versteigerung zeichnete sich ab, dass diese Veranstaltung ein Erfolg werden würde.

Viele der Bilder gingen zu hohen Preisen weg. Das Unterboihinger Schloss im Winter erzielte mit 420 € den höchsten Zuschlag. Aber auch Darstellungen der Unterboihinger Kapelle im Hirnholz waren mit 340 € und 105 € hoch geschätzte Motive.

Drei Stunden dauerte die Auktion und dank Bürgermeister Frank Ziegler wurden schließlich auch die Bilder, die zunächst keinen Interessenten fanden, noch für "Licht der Hoffnung" an den Mann bzw. die Frau gebracht. "Ein voller Erfolg", stellten schließlich die Initiatoren erfreut fest. Ca. 2.000 € werden Licht der Hoffnung aus der Versteigerung der Bilder von Paul Durst zufließen. Wir sind sicher, dass Paul Durst sich über ein solches Ergebnis auch sehr gefreut hätte.



## SOZIALE DIENSTE.

**Seniorenzentrum Haus im Park.**

### Einladung zur Kaffeestunde/ Hausführung.

Das Haus im Park und sein ehrenamtliches Cafe-Team laden Angehörige, Nachbarn und Bürger am Mittwoch, 15. Dezember, 14.30 Uhr bis 16 Uhr zur Kaffeestunde ein.

An diesem Tag führen Frau Negulei bzw. Frau Strika unverbindliche Hausführungen durch. Für Informationen steht Frau Negulei montags - freitags von 8 - 16 Uhr persönlich oder unter Tel. 409800 zur Verfügung.

Außerdem gibt es jeden Dienstag und Donnerstag von 12 bis 13 Uhr das Angebot für einen Mittagstisch. Anmeldung ist am Tag vorher bis 9 Uhr erforderlich unter Tel. 409800.

## ZENTRUM.

### Schülertreff.

Bevor es in die Weihnachtsferien geht, findet die letzten zweimal in diesem Jahr der Schülertreff statt. Von 15.30 - 17.30 Uhr können Kinder im Alter von 8-13 Jahren für einen Unkostenbeitrag von 1 € pro Veranstaltung einen schön gestalteten Nachmittag verbringen und natürlich jede Menge Spaß haben. Neben dem festen Bestandteil Töpfern und Glasieren, stehen je nach Jahreszeit, wie jetzt im Winter, auch andere tolle Angebote auf dem Programm.

### Das Programm für Dezember:

Donnerstag, 9. Dezember: Verkleidungs- und Schminkwettbewerb.

Donnerstag, 16. Dezember: Filmnachmittag.

## SCHULEN.

**Gartenschule.**

### Auftritt beim Weihnachtsmarkt.



Am vergangenen Samstag war der Schulchor der Gartenschule gemeinsam mit den "Lerchen" der ev. Kirchengemeinde auf dem Wendlinger Weihnachtsmarkt zu Gast.

Unter der Leitung von Konrektorin, Frau Lorch, und Chorleiterin, Frau Schimpf, wurden Advents- und Weihnachtslieder aus verschiedenen Ländern gesungen.

Die Schüler der Klasse 1b trugen zusammen mit ihrer Lehrerin, Frau Schur, ein lustiges Weihnachtsgedicht vor. Trotz Minusgraden und technischer Probleme war es ein gelungener Auftritt, und wir danken allen Kindern und Lehrern, die sich daran beteiligt haben!

**Ludwig-Uhland-Schule.**

**Vogelpaten.**

Unsere neuen Vogelpaten der Streuobstwiese: Dimitriy, Gianluca, Eduardo, Manuel, Elif, Yasemin, Vanessa und Theodora sind unsere neuen hochmotivierten Vogelpaten dieses Jahr. Sie wollen den Vögeln, mit ihrem regelmäßigen Füttern, leichter über den Winter helfen. Wir bedanken uns beim Verein "Onser Saft" für das gespendete Vogelfutter.



**WIRTSCHAFT  
AKTUELL.**

**Immobilien-Börse.**

Im Rahmen der Wirtschaftsförderung unterstützt die Stadt Wendlingen am Neckar ortsansässige Gewerbetreibende und Freiberufler, die geeignete Objekte für die Ausübung Ihrer Tätigkeit suchen. Zudem haben Anbieter die Möglichkeit, ihre Gewerbeobjekte zu offerieren.

**Aktuell liegen der Wirtschaftsförderung folgende Angebote und Gesuche vor:**

**Angebote:**

Zu vermieten sind:

**Büro-/Ladenfläche.**

Unterboihinger Straße, ca. 56 m<sup>2</sup>, 1. OG, WC-Anlage.

**Büro-/Ladenfläche.**

Bahnhofstraße, ca. 60 m<sup>2</sup>.

**Büro-/Ladenfläche.**

Stadtteil Unterboihingen, ca. 125 m<sup>2</sup>, EG, helle Räumlichkeiten, frei aufteilbar. Stellplätze.

**Büro-/Praxisräumlichkeiten.**

ca. 130 m<sup>2</sup>, plus Lagerfläche ca. 68 m<sup>2</sup>, EG, möbliert, 4 Stellplätze, WC-Anlagen.

**Büro-/Praxisräumlichkeiten.**

Unterboihinger Straße, ca. 140 m<sup>2</sup>, 1. OG, 5 TG-Stellplätze, Aufteilung in kleinere Flächen möglich.

**Büro-/Praxisräumlichkeiten.**

ca. 155 m<sup>2</sup>, 2.OG, 4 TG-Stellplätze, 2 WC, Aufzug.

**Ladenfläche.**

zentrumsnahe Lage, ca. 355 m<sup>2</sup>, Vk-Fläche ca. 240 m<sup>2</sup>, Lagerfläche ca. 100 m<sup>2</sup>, 8 Stellplätze.

**Geschäftsräume/Ladenfläche.**

Stadtteil Unterboihingen, ca. 460 m<sup>2</sup>, Vk-Fläche ca. 300 m<sup>2</sup>, Lagerfläche ca. 110 m<sup>2</sup>.

**Produktions-/Lagerhalle.**

ca. 800 m<sup>2</sup> Hallenfläche, ebenerdig, inkl. ca. 200 m<sup>2</sup> Büroflächen.

**Gesuche:**

**Garage.**

Oder kleine Lagerfläche.

**Büro-/Praxisräumlichkeiten.**

ca. 40 - 80 m<sup>2</sup>.

**Kleine Werkstatt.**

Mit Außenfläche.

**Produktions-/Lagerfläche.**

ca. 100 m<sup>2</sup>, ebenerdig.

**Grundstück/Freifläche.**

ca. 300 - 500 m<sup>2</sup>, betoniert, zum Abstellen von Pkw, mit oder ohne Werkstatt.

**Alle Angaben ohne Gewähr.**

Haben Sie ein Objekt zu vermieten bzw. zu verpachten oder interessieren Sie sich für eines der oben genannten Angebote? Dann setzen Sie sich bitte mit Wirtschaftsförderer Oliver Bäuerle (Tel. 943-221, Fax 943-264, E-Mail: baeuerle@wendlingen.de) in Verbindung. Dort können Sie auch weitere Angebote oder Gesuche erfragen. Immobilieneinträge sind im Internet unter [www.wendlingen.de](http://www.wendlingen.de) in der Rubrik "Wirtschaft" zu finden. Die Angebote und Gesuche werden drei Mal veröffentlicht. Für weitere Veröffentlichungen nehmen Sie bitte erneut Kontakt mit der Wirtschaftsförderung der Stadt Wendlingen am Neckar auf.

**JAHRGÄNGE.**

**Jahrgang 1942/43  
Wendlingen.**

Treff im Cafe Cobica am Mittwoch, 15. Dezember, ab 15 Uhr. Besuch von Edith.

**Veröffentlichung von  
Weihnachtsgrüßen**

Wir weisen darauf hin, dass gestaltete Weihnachtsgrüße ausschließlich dem Anzeigenteil vorbehalten sind. Der Verlag

**VEREINE.**



**Bezirksbienenzüchterverein  
Esslingen/Neckar e.V.  
Ortsgruppe Wendlingen.**

**Anfängerkurs.**

Sie wollen Imker werden, aber Ihnen fehlt die Erfahrung für den Umgang mit Bienen?

Unser Angebot: Wir helfen Ihnen durch einen Anfängerkurs ab Mitte Januar. In der anschließend praktischen Arbeit an Bienenvölkern des Vereins erlangen Sie auch die nötige Praxis.

Unsere Vorstellung von Ihnen: Ihr Interesse gilt der Natur, dem Naturschutz und dem Umgang mit Tieren. Sind Sie neugierig geworden? Dann melden Sie sich bei: Werner Blumentritt, Tel. 0711 44007290.

Weitere Informationen finden Sie auch unter [www.imker-esslingen.de](http://www.imker-esslingen.de)



**gesangverein  
eintracht 1886  
unterboihingen e.v.**

**Männerchor und Acappella sangen zur  
Adventszeit.**



Alle Jahre wieder,... dieser Liedanfang passt zu den beiden letzten öffentlichen Auftritten des Männerchors im Jahr 2010. Am vergangenen Sonntagvormittag gestaltete der Männerchor den Gottesdienst zum 2. Advent in der ev. Johanneskirche mit. Die musikalische Leitung lag bei Chorleiter Helmut Grübel.

Am Abend sangen der Männerchor und erstmals der junge Chor Acappella auf dem Wendlinger Weihnachtsmarkt vorweihnachtliche Lieder. Der Männerchor sang unter anderem "Schmück den Saal", "Weihnachtsglocken" sowie "Es kommt ein Schiff geladen".

Der Chor Acappella sang "Joy to the world" O Anfang ohn' Ende", "Go, tell it on the mountain" sowie weitere Stücke. Trotz des widrigen Wetters war ein zahlreiches Publikum anwesend, welches die Sängerinnen und Sänger mit Applaus belohnt haben.

**Weihnachtsfeier.**

Am Freitag, 17.12., findet wieder die Weihnachtsfeier für Sängerinnen und Sängern sowie passive Mitglieder mit deren Partnerinnen/Partnern im kath. Gemeindezentrum Bürgerstraße statt. Beginn ist um 19.30 Uhr. Um rechtzeitig Vorbereitungen treffen zu können, wird gebeten die Anmeldezettel ausgefüllt bei Norbert Geiger abzugeben.

**Termine Männerchor.**

Chorprobe am Freitag, 10.12., 19.30 Uhr im Vorspielraum 1. OG des Treffpunkt Stadtmitte.

Am Samstag, 11.12., findet im Vorspielraum 1. OG des Treffpunkts Stadtmitte ein Probenstag statt. Folgende Probenzeiten wurden festgelegt:

- 9 Uhr bis 10.30 Uhr Tenöre,
- 10.30 Uhr bis 12 Uhr Bässe,
- 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr Gesamtchor.